

Hunde – (Alle Änderungen sind meldepflichtig.) <input type="radio"/> Anmeldung <input type="radio"/> Abmeldung <input type="radio"/> Änderungsmeldung Bitte Zutreffendes ankreuzen!	Hansestadt Salzwedel FD Bürgerservice, Gewerbe und Soziales, Bürgerbüro An der Mönchskirche 5 29410 Salzwedel	Tel. 03901 / 65322
--	--	--------------------

Alle Angaben gelten gleichzeitig zur Festsetzung/Aufhebung der Hundesteuer. Dazu erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

1. Angaben zum Hundehalter

Vor- und Zuname:
 geb. am / in:
 Straße, Hausnr.:
 PLZ, Ort:

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung (dominierende Rasse angeben)
 Farbe Geschlecht männlich weiblich
 Wurfstag im Besitz seit

3. Anmeldung

Der Hund wird im Gemeindegebiet gehalten seit:
 (Bisher bestand Steuerpflicht in der Gemeinde/Stadt: bis:)
 vorheriger Halter (Name, Anschrift):

4. Abmeldung (Gründe)

verstorben am: entlaufen am: verzogen am:
 verkauft / verschenkt am:
 an (Name, Anschrift):

5. Hundesteuermarke

Empfang Rückgabe Nummer

6. weitere bereits im Haushalt vorhandene Hunde

Im Haushalt wird/werden bereits keine ein mehrere Hunde gehalten. Halter/in

7.-9. (nur für Hunde, die ab 01.03.2009 geboren wurden oder Hunde, die gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes vom 12.04.2001 unterliegen)

7. Adressänderung

seit:
 neue Anschrift:

8. Kennzeichnung

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer:
 Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer werde ich innerhalb von 4 Wochen nachreichen.

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

9. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)

habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.
 werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich innerhalb von 4 Wochen nach.

Dieses Schreiben gilt als Bescheinigung über die Anmeldung gemäß § 15 Abs.3 GefHuG .

Ort, Datum

Unterschrift _____

Vom Amt auszufüllen

Gemäß § 21 Abs.2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23.01.2009 und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.10.2012 wird folgende Gebühr erhoben: 5 Euro 10 Euro

Betrag dankend erhalten: _____ (Stempel)

Hinweise zur Anmeldung und Abmeldung Ihres Hundes

Anmeldung:

Ihr Hund ist unverzüglich (§ 15 Abs. 3 HundeG LSA*) nach Aufnahme in den Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb bei der Hansestadt Salzwedel anzumelden. Beantragung einer Befreiung von der Hundesteuer und das SEPA-Lastschriftmandat erhalten Sie auf der Internetseite www.salzwedel.de.

Haftpflichtversicherung und Mikrochipnummer:

Der Anmeldung ist für alle Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden, die Versicherungspolice für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung in Kopie beizufügen. Mit der Versicherung sind mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000,00 Euro für sonstige Vermögensschäden abzusichern. Bitte beachten Sie, dass Sie für den Hund spätestens drei Monate nach der Geburt eine Haftpflichtversicherung abschließen müssen. Sollten Sie den Hund erst nach seinem dritten Lebensmonat zu sich nehmen, ist die Versicherung innerhalb einer Woche abzuschließen. Ein Hund muss außerdem spätestens sechs Wochen nach der Geburt durch einen Tierarzt/-in mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) gekennzeichnet werden. Sollten Ihnen Unterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegen, reichen Sie diese innerhalb von zwei Wochen im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice, Gewerbe und Soziales) oder im Fachdienst 33.2 (StrV & Ordnung) der Hansestadt Salzwedel nach.

Wo melden Sie Ihren Hund an?

Persönlich: -im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice) der Hansestadt Salzwedel (Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der oben genannten Internetseite oder direkt am Bürgercenter, Am Schulwall 1 in 29410

Hansestadt Salzwedel

per E-Mail: ordnungsamt@salzwedel.de

Bei der Anmeldung im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice) der Hansestadt Salzwedel wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Diese ist dort in bar zu entrichten.

Bei einer Anmeldung per E-Mail überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von 10,00 EUR bis spätestens 1 Woche nach dem Eingang der Anmeldung auf ein Konto der Hansestadt Salzwedel, unter Angabe des Verwendungszweckes: Anmeldung Hund + Name. Folgende Konten stehen Ihnen dafür zur Verfügung: Sparkasse Altmark West, IBAN: DE91 8105 5555 3000 0000 10 Volksbank Uelzen/Salzwedel e.G., IBAN: DE83 2586 2292 1000 1298 00

Bei der persönlichen Abmeldung des Hundes im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice) der Hansestadt Salzwedel ist die Hunderegistriermarke dort zusammen mit der Bescheinigung über den Verkauf oder Tod o.ä. abzugeben.

Für die Abmeldung des Hundes wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Bei einer Abmeldung per E-Mail überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von 10,00 EUR auf eines der oben vorstehend genannten Konten der Hansestadt Salzwedel, unter Angabe des Verwendungszweckes: Abmeldung Hund + Name. Die Hunderegistriermarke übersenden sie dann zusammen mit der entsprechenden Bescheinigung an die Hansestadt Salzwedel, Fachdienst 20.3 (Steuern/Abgaben), An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel.

Steuermarke:

Bei der persönlichen Anmeldung des Hundes im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice) erhalten Sie eine Hunderegistriermarke. Ansonsten wird Ihnen die Registriermarke zusammen mit dem Steuerbescheid nach Hause geschickt. Sollte Ihre Registriermarke verloren gegangen sein, können Sie sich im Fachdienst 33.1 (Bürgerservice) oder im Fachdienst 20.3 (Steuern/Abgaben) eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 EUR aushändigen lassen.

Steuersatz:

Nach erfolgter Anmeldung des Hundes erhalten Sie den Hundesteuerbescheid zugeschickt. Die jährliche Steuer beträgt für den Ersthund 60,00 EUR, Zweithund 84,00 EUR, für jeden weiteren Hund 120,00 EUR. Abweichend hiervon gelten für folgende Ortschaften: Brietz, Dambeck, Mahlsdorf, Stappenbeck, Bekendorf, Chüden, Henninggen, Klein Gartz, Langenapel, Liesten, Osterwohle, Pretzier, Riebau, Seebenau, Tylsen, Wieblitz-Eversdorf, Böddenstedt, Hoyersburg, Kemnitz, Kricheldorf, Sienau und Ziethnitz folgende Steuersätze: Ersthund 24,00 EUR, Zweithund 48,00 EUR und für jeden weiteren Hund 120,00 EUR.

Bei Hunden, bei denen die Gefährlichkeit vermutet wird, Bullterrier, Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier und Staffordshire-Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden und Hunden, die als gefährlich eingestuft (Hunde haben sich als bissig erwiesen) wurden, beträgt der Steuersatz 240,00 EUR.

Registratur im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt:

Die Hundehaltung wird im Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt registriert. Meldepflichtig sind hierbei das Geschlecht und das Geburtsdatum des Hundes, die Kennnummer des Transponders, die Rasse, Name und Anschrift des Hundehalters, die Haftpflichtversicherung, der Tod oder die Abgabe des Hundes unter Angabe des Todes- bzw. Abgabetales, Anschriftenänderungen oder Wechsel der Versicherung.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Hansestadt Salzwedel, Der Bürgermeister, Fachdienst 20.3 (Steuern/Abgaben), An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel, Tel.: 03901 / 65 220. Die Daten werden erhoben für die Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer und für die Eintragung in das Landeshunderegister. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e der DSGVO, § 3 KAG und § 34 BMG, §§ 9, 10 DSG-LSA, die Hundesteuersatzung und das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch im Internet unter www.salzwedel.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von dem Datenschutzbeauftragten der Hansestadt Salzwedel, den Sie unter der Anschrift Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 5, 29410 Hansestadt Salzwedel erreichen können.

* Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt